Landkreis **Vorpommern-Rügen**

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über
die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. August 2020

Sitzungsraum: im Atrium des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Ribnitz-Damgarten,
Schulstraße 15 in 18311 Ribnitz-Damgarten,
Sitzungsdauer: 16:05 - 17:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende
Frau Christiane Müller

Ausschussmitglieder
Frau Sabine Ehlert
Frau Mechthild Gibbels
Herr Stefan Giese
Frau Anett Kindler
Herr Thomas Reichenbach
Herr Axel Thiede

Mitglieder mit beschließender Stimme
Herr Tino Borchert
Frau Anke Ehrecke
Frau Corinna Gregull
Frau Juliane Hecht-Pautzke
Herr Christian Waedow

Mitglieder mit beratender Stimme
Frau Dörte Heinrich

Stellvertreter/-in

Herr Norbert Benedict	für Frau Bartel
Frau Antje Post	Vertretung für Frau Antje Schuldt
Frau Sophia Witte	Vetretung Mathias Trenner

Von der Verwaltung

Frau Anja Grüner	Vertretung für Herrn Ellwitz
Frau Katharina Hahs	
Frau Kathrin Radde	
Herr Ben Daniel Stahnke	

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel	entschuldigt

Herr Mathias Trenner	entschuldigt
Mitglieder mit beschließender Stimme	
Herr Frank Hunger	entschuldigt
Mitglieder mit beratender Stimme	
Herr Falk Ellwitz	entschuldigt
Herr Dr. Michael Kossow	
Herr Peter Martens	entschuldigt
Frau Sabrina Möbus	
Frau Ilona Pillunat	entschuldigt
Frau Carmen Schröter	entschuldigt
Frau Antje Schuldt	entschuldigt
Stellvertreter/-in	
Frau Kathrin Kohs	Vertretung für Herrn Frank Hunger, entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1.	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde	
3.	Bestätigung der Tagesordnung	
4.	Bestätigung der Niederschrift vom 17. August 2020	
5.	Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe	BV/3/0162
6.	Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	BV/3/0161
7.	Änderung Vollzeitpflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen	BV/3/0158
8.	Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen	BV/3/0160
9.	Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen	BV/3/0159
10.	Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen	BV/3/0163
11.	Mitteilungen	
12.	Anfragen	

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Müller eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 17. August 2020

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Es gibt folgende Hinweise zur Niederschrift:
Ausschussvorsitzender wird in Ausschussvorsitzende geändert.

TOP 8
Schulsozialarbeit
Die Landesregierung hat darüber hinaus mitgeteilt die Gemeinden nach 2022 zu unterstützen.
Wird geändert in: Die Landesregierung hat darüber hinaus mitgeteilt nach 2022 zu unterstützen.

Die Niederschrift vom 17. August 2020 wird einstimmig bei 1 Enthaltung bestätigt.

5. Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe Vorlage: BV/3/0162

Herr Benedict erfragt warum die Produktionsschule Fördermittel benötigt und warum diese nicht für das Schuljahr 2020/2021 ausgezahlt werden.
Frau Heinrich informiert, dass im Corona-Lockdown die grundsätzliche Förderung des Landes ausgezahlt wurde, damit die Kosten, u.a. Personalkosten, gedeckt sind. Die Förderung wird pro Haushaltsjahr ausgezahlt.

Das Projekt Produktionsschule Vorpommern-Rügen des CJD Nord wird im Haushaltsjahr 2020 mit 130.000,00 EUR gefördert.

Beschluss: JHA 22-07/2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 0 Enthaltungen beschlossen.

6. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Vorlage: BV/3/0161

Herr Benedict erfragt, ob die Maßnahmen bereits bewilligt wurden.
Frau Heinrich informiert, dass die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits erfolgte und der Bewilligungsbescheid nach dem heutigen Beschluss erteilt wird.

Beschluss: JHA 23-07/2020

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der

Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2020 gefördert:

1. Jugendkunst e. V. i. H. v. 4.410,00 €
2. Die Klette e. V. i. H. v. 5.000,00 €
3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 3.577,50 €
4. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 3.195,00 €.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei 0 Enthaltungen beschlossen.

7. Änderung Vollzeitpflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0158

Die Vorsitzende Frau Müller lobt die Neufassung der Vollzeitpflege-Richtlinie.

Herr Borchert erfragt, ob die Dynamisierung auf Antrag erfolgt. Frau Heinrich informiert, dass die Dynamisierung automatisch, in Anlehnung an die dann aktuell geltende Empfehlung des Deutschen Vereins, erfolgt.

Beschluss: JHA 24-07/2020

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Vollzeitpflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 0 Enthaltungen beschlossen

8. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0160

Antrag der Vorsitzenden Frau Müller auf Rederecht für die eingeladenen Tagespflegepersonen Frau Neumann und Frau Brumshagen wird gestellt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: einstimmig bei 0 Enthaltungen beschlossen.

Frau Neumann berichtet vom guten Miteinander zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege mit der Verwaltung. Sie bedauert die Richtlinie nicht vorliegen zu haben.

Frau Heinrich informiert über die wichtigsten Anpassungen:

- Überarbeitung der Eignungskriterien zur Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Einführung des 8h Vollzeitplatzes
- Einführung Erst- und Zweitantragsverfahren
- Qualitative Weiterentwicklung
- Nachweispflicht für Fort- und Weiterbildung
- Regelungen für Großtagespflegestellen
- Anpassung an TVöD

Frau Brumshagen erfragt die Umsetzung des 8h Vollzeitplatzes. Frau Heinrich informiert, dass geplant ist, dass die Kindertagespflegeperson sich für das Angebot des 8h Vollzeitplatzes oder des 10h Ganztagsplatzes entscheidet.

Antrag von Herrn Reichenbach:
Der Beschluss wird bis zum Jugendhilfeausschuss am 02. November 2020 zurückge-

stellt und den Kindertagespflegepersonen wird davor die Kindertagestagespflege-fachinhaltliche Richtlinie zugestellt.

Die Vorsitzende Frau Müller ist gegen den Antrag, da alle Punkte der Kindertagespflege in den Änderungen der Richtlinie umgesetzt wurden. Sie weist darauf hin, dass im Unterausschuss am 03. August 2020 beschlossen wurde Kindertagespflegepersonen zum Jugendhilfeausschuss am 28. September einzuladen. Die Richtlinie sollte vor der Beschlussfassung nicht rausgegeben werden.
Herr Borchert merkt an, dass die wichtigsten Punkte in der neuen Richtlinie umgesetzt wurden. Für ein faires Miteinander sollen die Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit der Sichtung der Richtlinie vor der Beschlussfassung erhalten.
Des Weiteren bedauert Herr Borchert, dass die Rückmeldungen zu den Evaluationsbögen so gering ausgefallen ist. Hier wünscht er sich mehr Beteiligung.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Es erfolgt kein Beschluss zur Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Tagespflege.

Die Beschlussvorlage für die Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Tagespflege wird für die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02. November 2020 erstellt.

9. Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0159

Frau Heinrich informiert zu den Anpassungen:

- Evaluierung Sachaufwand
  Der Sachaufwand ist gegliedert in 1) Sachkosten, 2) Betriebskosten und 3) Betriebsnotwendige Investitionen.
  Insgesamt haben sich 69 Tagespflegepersonen an der Befragung beteiligt.
  Da die Befragungsergebnisse sehr heterogen waren, wurden für die Ermittlung der Sachkosten und Betriebskosten die Mittelwerte verwendet. 2 Kostenpunkte konnten aufgrund geringer Angaben nicht berücksichtigt werden.
  1) Für die Sachkosten wurde ein Wert von 46,18 € ermittelt.
  2) Für die Betriebskosten wurde ein Wert von 40,67 € ermittelt.
  3) Für die Betriebsnotwendige Investitionen wurde ein Wert von 56,12 € ermittelt.
     Für die Berechnung der Miete wurde der Mietspiegel Stralsund 2018 von 6,55 € zu Grunde gelegt. Angepasst auf 7,00 € pro m^2 * 7 m^2 pro Kind (BE) ergibt sich ein Wert von 49,00 € Miete pro Kind.

  Für den Sachaufwand insgesamt ergibt sich somit 142,97 €.
  Es wird nicht mehr nach Betreuungsplatz unterschieden.

- Förderleistung
  Es bleibt die Eingruppierung nach TVöD SuE Entgeltgruppe 8a, Stufe 2 und damit die Gleichstellung mit Erzieher*innen und Heilerzieher*innen.
  Somit ergibt sich, abzüglich der AG-Anteile hälftig, der Betrag von 2.055,32 € Förderleistung für 5 Kinder. Für einen 8h Vollzeitplatz/Monat für 1 Kind ergibt sich 411,06 €. Zuzüglich 10% Tarifsteigerung von 41,11 € wird für einen 8h Vollzeitplatz/Monat pro Kind 460,00 € gezahlt.
  Für einen 10h Ganztagsplatz wird ein Bonus von max. 20,00 € gezahlt, demnach ergibt sich für einen 10h Ganztagsplatz/Monat pro Kind 480,00 €.
  Für einen 6h Teilzeitplatz/Monat pro Kind ergibt sich 276,00 € und für einen

4h Halbtagsplatz/Monat pro Kind 184,00 €.

Insgesamt ergibt sich ein Gesamtbetrag (Förderleistung+Sachaufwand)/Monat pro Kind ab 01.01.2021 von:

- 622,97 € für einen 10h Ganztagsplatz
- 602,97 € für einen 8h Vollzeitplatz
- 418,97 € für einen 6h Teilzeitplatz
- 326,97 € für einen 4h Halbtagsplatz

Frau Neumann fragt, ob es die Sonderzahlung noch geben wird. Frau Heinrich informiert, dass alle Kosten im Sachaufwand berücksichtigt wurden und es auch keine Unterscheidung nach Betreuungsplatz mehr gibt. Daher wird ab 01.01.2021 keine Sonderzahlung mehr gezahlt.

Beschluss: JHA 25-07/2020

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 0 Enthaltungen beschlossen.

10. Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0163

Frau Heinrich informiert zu den Anpassungen.
Im Februar 2020 wurde die Jugendhilfeplanung auf neue Füße gestellt und damit auch die Jugendförderrichtlinie (JFR) neu ausgerichtet. Es erfolgte eine Anpassung an gesetzliche Grundlagen und die Orientierung an den Bedarfen der Jugendlichen. Zukünftig ist die Synchronisierung der Jugendhilfeplanung und der Jugendförderrichtlinie, mit dem langfristigen Ziel der Erstellung eines Jugendförderplans, geplant. Die neue JFR möchte den Zielen der Kinder- und Jugendbeteiligung, Demokratie erleben und Lebensweltorientierung gerecht werden.
Die klare Sprache und die Vereinfachungen sollen Träger, Vereine und Jugendliche selbst gleichermaßen ansprechen. Mit der Einführung neuer Förderpositionen sollen die Angebotspalette vergrößert und Jugendinitiativen gefördert werden.

Inhaltlich werden ab 01.01.2021 folgende 3 Projektkategorien eingeführt:

1. Blitzprojekte
   Neuerung in der JFR. Unbürokratisch mit 2 Wochen Antragsfrist beantragbar. Beinhaltet gesamt 50.000 € (10% des der Gesamtfördersumme von 500.000 €). Damit können pro Jahr bis zu 50 Blitzprojekte gefördert werden. Restgelder fließen in die Projektkategorie Schwerpunktprojekte.
2. Schwerpunktprojekte
   Hier erfolgte die Weiterentwicklung der bisher geförderten Projekte. Es stehen 300.000 € pro Jahr zur Verfügung, was ungefähr der bisherigen Förderung von Projekten in diesen Bereichen entspricht.
3. Leuchtturmprojekte
   Neuerung in der JFR. In 3 Themenbereichen können Projekte bis zu 3 Jahren mit max. 50.000 € gefördert werden. Diese Projekte sollen Strahlkraft im LK entwickeln und neue Impulse setzen, weg von etablierten, wiederkehrenden Projekten hin zu neuen Ideen.
   Über eine Kriterienliste erfolgt die Prüfung der eingereichten Projekte durch die Verwaltung. Die Entscheidung erfolgt im Jugendhilfeausschuss.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Verwaltungspauschale in den Anträgen, nicht in der Richtlinie geregelt ist. Die Anträge sind Bestandteil des Beschlusses.

Frau Gregul merkt an, dass in der neuen Richtlinie sehr positive Aspekte enthalten sind, vor allem die Blitzprojekte. Allerdings sollten bei der Erarbeitung der JFR die Träger beteiligt werden, was nicht erfolgte.

Laut Frau Gregul gehören konkrete Beispiele nicht in eine Richtlinie.
Frau Gregul führt folgende Kritikpunkte zur Richtlinie an:

- S. 5 Anforderungen
  Frau Heinrich: es handelt sich bei den Anforderungen um Mindestanforderungen
- S. 9 Sightseeing Rallye
  Diese Methode ist zu speziell, es gibt andere, besser geeignete
  Frau Heinrich: es handelt sich in der JFR um Beispiele, andere Methoden sind möglich. Wichtig ist die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- S. 11 Betreuungsschlüssel
  Der Betreuungsschlüssel 1:10 ist zu hoch
- S. 13 Antragsfristen
  30.09. ist nicht mehr einzuhalten
  Frau Heinrich: es wird für 2021 Übergangsfristen geben

Antrag von Frau Gregul:
Die Beschlussfassung der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird zurückgestellt und erfolgt am 02. November 2020. Vorher werden die Träger beteiligt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: einstimmig abgelehnt bei 2 Enthaltungen

Herr Borchert merkt an, dass die 2011 erstmalig erstellte JFR für den gesamten Landkreis viele Aspekte nicht mehr enthielt. Die jetzt neu erstellte JFR ermöglicht wieder Vielfalt, ist thematisch offen und enthält eine bessere Finanzierung.

Frau Ehlert lobt die gute Arbeit der Verwaltung. Mit der neuen JFR werden Transparenz und gute Möglichkeiten für die Träger geschaffen.

Frau Gregul und Frau Kindler erfragen, ob in der Sitzung der AG §78 Jugend- und Jugendsozialarbeit am 18.September 2020 die neue JFR Thema war. Herr Stahnke informiert, dass es sich um eine konstituierende Sitzung handelte, die JFR wurde daher nicht besprochen.

Frau Witte hat folgende Fragen:

- Zum Antragsteller von Blitzprojekten
  Frau Heinrich: Antragsteller ist der Träger, nicht der/die Mitarbeiter*in. Es ist mehr als ein Blitzprpojekt möglich
- Bewertung der Leuchtturmprojekte
  Frau Heinrich: Die Vorbereitung erfolgt durch die Verwaltung anhand der Kriterienliste, die Entscheidung im JHA. Es werden alle beantragten Projekte im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.
- Projektzeitraum
  Frau Heinrich: Projekte können, wie gehabt, nur außerhalb der Schulzeit stattfinden, da diese im Bereich der Jugendhilfe gefördert werden.
- 14 tägige Begrenzung des Projektzeitraumes

Frau Heinrich: die 14 Tage gelten für die Projektdurchführung, im Bewilligungsbescheid ist, wie gehabt, Zeit für Vor- und Nachbereitung berücksichtigt.

Beschluss: JHA 26-07/2020

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 1 Gegenstimme beschlossen.

11. Mitteilungen

Kita

Frau Heinrich informiert über ein Defizit von ca. 2,2 Mio. € im Bereich Kita, aufgrund erhöhter Entgelte und zusätzlich durch Veränderungen in der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Kind-Betreuungsrelation.
Frau Kindler erfragt, ob seit der angepassten Finanzierung die Wohnsitzgemeinden einsparen und ob Veränderungen in den Ganztags- und Teilzeitplätzen zu beobachten sind. Dies wird von Frau Müller verneint. Frau Heinrich fügt hinzu, dass Entwicklungen in der Ganztags- und Teilzeitbetreuung, aufgrund des zu geringen Zeitverlaufes, noch nicht zu sehen sind.
Herr Borchert richtet die Bitte an die Fraktionen die Kostenerhöhung für Kommunen und Landkreis zu kommunizieren und darauf einzuwirken.

Herr Benedict erfragt die Ergebnisse des Themas Schule/Hort im Unterausschuss am 14. September 2020. Frau Müller informiert, dass das Thema noch offen ist.

12. Anfragen

Pflegeeltern im Landkreis

Frau Kindler erfragt, ob es im Landkreis Pflegeeltern gibt. Frau Grüner informiert, dass es aktuell keine Pflegeeltern gibt, der Sozialpädagogische Dienst aber aktiv an der Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit arbeitet. Eine Pressemitteilung ist ebenfalls geplant.
Aktuell müssen bei Bedarf andere Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden.
Die Problematik fehlender Pflegeeltern existiert bundesweit.
Im Landkreis gibt es momentan 244 Pflegestellen, davon 103 Verwandtenpflegestellen.

Frau Müller merkt an, dass mit der neuen Vollzeitpflege-Richtlinie wichtige Impulse für Pflegeeltern gegeben werden.

Die Vorsitzende Frau Müller schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

02.10.2020 gez. Christiane Müller	02.10.2020 gez. Kathrin Radde
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
Christiane Müller	Kathrin Radde
Ausschussvorsitzende	Protokollführerin